

Ergänzungen zum Hygienekonzept im Zusammenhang mit Covid 19

(gültig ab 21.09.2020)

Die Ergänzungen zum Hygienekonzept der Staatlichen Berufsschule Mindelheim basieren auf dem Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.09.2020 und gelten ab dem 21.09.2020 am Standort Mindelheim.

Grundsätzliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- **Alle Personen** (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **sind im Schuljahr 2020/2021** verpflichtet, auf dem gesamten Schulgelände eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. (vgl. Stufenregelung)
- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstand** halten (mindestens 1,5 m)
- **Kontakte** mit anderen Klassen, Lerngruppen minimieren
- regelmäßiges und gründliches **Lüften** (Stoß- oder Querlüftung; mindestens alle 45 Minuten)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf **Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des **Berührens von Augen, Nase und Mund**
- nur eigene **Arbeitsmaterialien** wie Taschenrechner, Stifte, Tabellenbücher verwenden
- Desinfizieren der Kontaktflächen nach der **Nutzung von PC** (Tastatur, Maus) oder **Tablet** (Desinfektionsmittel und Papiertücher verwenden).
- Für den Toilettengang darf immer nur eine Schülerin / ein Schüler die Klasse verlassen. Auch in den Toiletten auf Abstand achten!

Betretungsverbot

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

3-Stufen-Regelung

Sofern eine Eingrenzung des Infektionsgeschehens (z. B. auf einzelne Betriebe) nicht möglich ist, orientiert sich die Organisation des Schulbetriebs am Infektionsgeschehen im Landkreis Unterallgäu. Dabei wurden je nach **Inzidenzwert** (Summe der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner) drei Stufen festgelegt:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35

Regelbetrieb unter **Hygieneauflagen**, aber keine Maskenpflicht im Unterricht, kein Abstandsgebot im Unterricht

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50

Die Schülerinnen und Schüler werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz > 50

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m;
- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schülerinnen und Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer
- Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, erfolgt eine erneute Teilung der Klassen und ein damit verbundener Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Mindelheim, 21.09.2020



Dr. Michael Vögele
Stellv. Schulleiter